

Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Ludwigshafen wurde 1987 eingerichtet, um den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern umzusetzen.

Sie ist Anlaufstelle für Anliegen, Anregungen oder Beschwerden zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Stadtverwaltung (interne Gleichstellung) und im öffentlichen Raum (kommunale Gleichstellung). Sie unterstützt die Dienststelle bei der Ausführung von Vorschriften und Maßnahmen zur Gleichstellung in allen kommunalen Politikfeldern und innerhalb der Stadtverwaltung. Die Gleichstellungsstelle schafft Strukturen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Chancengleichheit auf allen Ebenen.

Kommunale Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte

- berät und informiert Einwohnerinnen der Kommune zur Verbesserung der Chancen von Frauen im gesellschaftlichen, politischen oder beruflichen Bereich und unterstützt sie bei Anliegen
- arbeitet mit örtlichen Frauengruppen, -verbänden und Frauenselbsthilfeorganisationen sowie mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen zusammen und tauscht sich mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und zuständigen Stellen des Landes aus
- initiiert und entwickelt Maßnahmen, führt Projekte durch zur Verbesserung der Chancengleichheit und unterrichtet die Öffentlichkeit in Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin durch Informationsveranstaltungen zur Gleichstellungsarbeit
- wirkt mit bei der Erstellung des Gleichstellungsaktionsplanes im Rahmen der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Interne Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte

- wacht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes Rheinland-Pfalz und anderer Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Stadtverwaltung
- wirkt in allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen mit, die weibliche Beschäftigte der Stadtverwaltung betreffen
- nimmt Beschwerden über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz entgegen, berät die Betroffenen und initiiert Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
- wirkt mit bei der Erstellung des Berichtes über die Umsetzung des Frauenförderplanes sowie bei Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren

Karlsruher Erklärung

Mit der Verabschiedung der Karlsruher Erklärung "Verfassungsauftrag Gleichstellung- Taten zählen!" endete die 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Deutschlands, die am 17. und 18. September 2018 in Karlsruhe stattfand.

Die Bundeskonferenz wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden Württemberg gefördert.

Mit der (einstimmigen) Verabschiedung der Karlsruher Erklärung am Dienstag, 18. September 2018, fordern die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unter anderem, dass ein Aktionsplan in der Querschnittsverantwortung aller Ressorts im Bund die Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen zum Nachteil von Frauen beendet. Schutz vor Gewalt und sexistischen Strukturen muss in allen Bereichen des Lebens und Arbeitens, von Gesellschaft und Politik gewährleistet werden. Dafür müssen tragfähige, aufeinander abgestimmte und nachhaltig wirksame Maßnahmen und Strukturen auch in den Kommunen geschaffen werden.

Downloads